

24.04.09**U - A****Beschluss**
des Deutschen Bundestages**Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 217. Sitzung am 23. April 2009 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen** – Drucksachen 16/11131, 16/11641, 16/12465 – die beigelegte Entschließung unter Buchstabe b der Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/12465 angenommen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1.
 - bei der Herstellung, Lieferung und Verwendung von Biokraftstoffen die Einhaltung verbindlicher Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und damit unerwünschte Effekte auf den Naturhaushalt, das Klima und soziale Belange zu vermeiden und deshalb
 - unmittelbar nach der förmlichen Annahme der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen [KOM(2008) 19 endg.; Ratsdok. 5421/08] den Referentenentwurf einer Rechtsverordnung (Biokraftstoffe) nach § 37d Nummer 3 des o. a. Gesetzes bis Ende April 2009 vorzulegen sowie
 - den Aufbau einer Zertifizierung für Energieprodukte aus Biomasse zu initiieren und zu unterstützen.
2. von der in § 37d Absatz 2 Nummer 1 BImSchG enthaltenen Ermächtigung nicht Gebrauch zu machen, bevor der Deutsche Bundestag eine Regelung verabschiedet hat, die die entsprechende Ermächtigung unter uneingeschränkten Parlamentsvorbehalt stellt.